



16.18 Organisation SWISS WRESTLING-DELEGIERTENVERSAMMLUNG Sekretariat / Lizenzchef

1. Delegierte

- 1.1 Pro Region werden 10 Teilnehmer für die Delegiertenversammlung bestimmt, die Präsidenten der Regionen erhalten vom Generalsekretariat jeweils 12 Bulletins für die DV.
- 1.2 Die Mitglieder des Zentralvorstandes gelten ebenso als Delegierte.
- 1.3 Die Stimmberechtigten Personen müssen eine gültige Lizenz haben, welche vor der DV vom Lizenzchef kontrolliert werden.
- 1.4 Vom Lizenzchef erhält jeder Delegierte eine Stimmkarte (für jede Region eine separate Farbe).

2. Gäste Delegiertenversammlung

- 2.1 Als Gäste sind wie folgt einzuladen:
 - Ehrenmitglieder
 - Technische Abteilung (Nationaltrainer, Verbandsarzt, Trainer Physis)
 - Kampfrichter FILA – Status
 - Verbandsdelegierter J+S
 - Swiss Olympic (Direktor, Verbandsverantwortlicher)
 - BASPO
 - Antidoping Schweiz
 - Schweizer Sporthilfe
 - Schweizerische Nationalbibliothek
 - Eidg. Schwingerverband
 - Schweizerischer Turnverband
 - Sportinformation SI
 - Fans Club Swiss Team Lutte / Ringer (Vorstand)
 - Presse (lokale Presse, Wolfgang Rytz)
 - Übersetzer für die Delegiertenversammlung

3. Bulletin zur Delegiertenversammlung

- 3.1 Das Bulletin zur Delegiertenversammlung ist an sämtliche Delegierte und Gäste zu senden.
- 3.2 Den Präsidenten der einzelnen Clubs ist ein Exemplar zu senden (als Information)